

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 23

Artikel: Der Neubau der Schweizerischen Nationalbank in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Neubau der Schweizerischen Nationalbank in Luzern.

(Mit Tafeln 15 und 16.)

Zur Gewinnung von Entwürfen zu einem Bankgebäude für ihre Zweiganstalt Luzern veranstaltete die Schweizer Nationalbank im Jahre 1920 einen auf acht eingeladene Architekten beschränkten Wettbewerb. Ueber dessen Ergebnis ist in Bd. 76, S. 194 u. ff. (Oktober-November 1920) ausführlich berichtet worden. Wie aus dem Lageplan Abbildung 1 ersichtlich ist, war ursprünglich eine spitzwinklige Einführung der Seidenhofstrasse in die Pilatusstrasse in Aussicht genommen und auch für den Wettbewerb vorgeschrieben worden. Nach Genehmigung der Baulinien-Aenderung zwecks rechtwinkliger Einführung der Seidenhofstrasse und auf Grund des Ergebnisses eines zweiten, engeren Wettbewerbs wurde in der Folge das Projekt von Stadtbaumeister H. Herter in Zürich, der schon im ersten Wettbewerb diese rechtwinklige Einführung vorgesehen hatte, der Bauausführung zu Grunde gelegt.

Die Lage des Bauplatzes in der Nähe des Sees und im Gebiet des ehemaligen Krienserbachlaufs liess wenig druckfesten Baugrund vermuten. Im Frühjahr 1923 wurden umfangreiche Bodensondierungen, Bodendruck- und Wasserstandsproben vorgenommen. Die gewonnenen Ergebnisse bestimmten das Vorgehen für Erdaushub, Wasserhaltung und Anordnung von Wasserdichtung und Fundamente. Zur Vermeidung nachteiliger Erschütterungen auf die umgebenden Gebäude, sowie wegen der Ungewissheit, festen Grund zu erreichen, wurde von einem Pfahlrost abgesehen und das System einer unter dem ganzen Gebäude durchgehenden und zudem noch 2 bis 2 1/2 m über die Gebäudefluchten vorspringenden Eisenbetonplatte gewählt. Auf diese Weise konnte die Baugrundbelastung auf etwa 1,3 kg/cm² verringert werden. Dies war notwendig, weil der Baugrund in der Hauptsache aus weichem, schlammigem Ton verschiedener Nachgiebigkeit bestand. In peinlichster Anpassung an diese ungünstigen Verhältnisse wurde auch die vorspringende Fundamentplatte an den drei Strassenseiten durch kastenartige Ueberbauungen vom Wasser- und Erd-Druck entlastet. Die Ausführung der Fundamente geschah in der Weise, dass ausserhalb derselben eine geschlossene Larssenwand (Profil II) in die unter dem Fundament liegende starke Lehmschicht eingetrieben wurde, wodurch bei geringfügiger Wasserhaltung die grosse Baugrube leicht trocken gehalten werden konnte.

Da der Hochwasserstand in diesem Stadtteile nahezu auf Trottoirhöhe reicht, musste schon wegen der Keller-Tresors der Wasserisolierung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sowohl die seitlichen Fundamentwände, als auch die schwere Fundamentplatte aus Eisenbeton wurden daher mit Sikaverputz und einer Asphaltschicht isoliert. Die Fundamentplatte, die den Wasserdruck und durch die armierten Kellermauern die ganze Gebäudelast aufzunehmen hat, besitzt zwischen den Hohlräumen ihrer Ueberzüge geeignete Entwässerungsvorkehrungen, sodass bei allfällig entstehenden Undichtigkeiten der Isolierung das eindringende Wasser abgepumpt werden kann.

Bezüglich der Einteilung des Gebäudes war verlangt, dass im Innern je nach Bedürfnis entweder grosse Bureaux oder auch herrschaftliche Wohnungen eingebaut werden konnten. Das ganze Konstruktionsystem besteht demnach aus den Umfassungsmauern mit eng aneinander gereihten Fensteröffnungen, im Innern aus acht durch alle Geschosse gehenden, in zwei Reihen angeordneten Tragpfeilern, die unter sich und mit den Umfassungsmauern durch zwei Längs- und Querunterzüge verbunden sind, die ihrerseits in jedem Stockwerk die Böden aufnehmen. An den beiden rückseitigen Ecken sind die Treppen untergebracht, während in der Mitte vom II. Stockboden an ein glasgedeckter Lichthof von rd. 15 m² Grundfläche angeordnet ist. Diese Teile sind in Eisenbeton ausgeführt und bilden unter sich ein festes konstruktives Gefüge, in das die verschiedensten Raumeinteilungen eingebaut werden konnten.

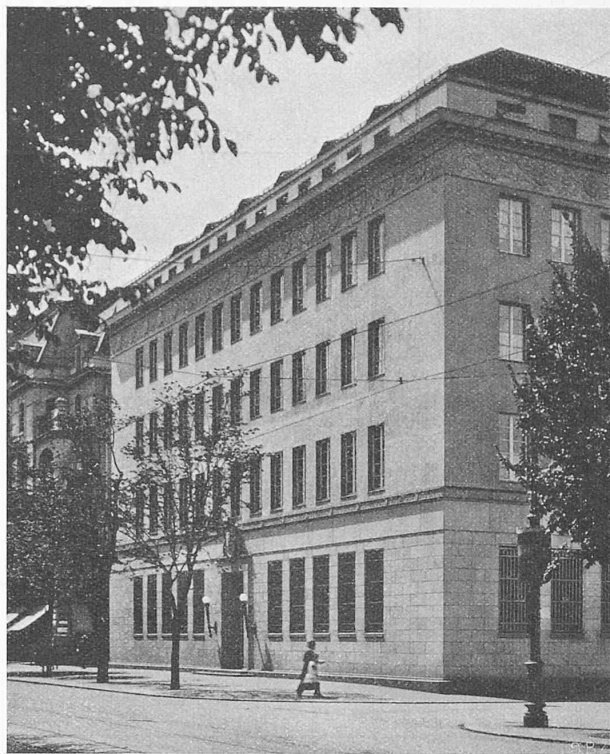


Abb. 6. Ansicht der Hauptfassade aus Osten.

Der Bau weist an der Pilatusstrasse rund 34 m, an den Seitenfassaden rund 22 m Länge auf. Er besteht aus einem Kellergeschoss, vier Stockwerken und einem ausgebauten Dachgeschoss mit Fenstern in einem Attika-Aufbau über dem Hauptgesims (vergl. Schnitt Abb. 5). Die Höhe vom Trottoir bis Oberkante Hauptgesims beträgt 18 m. Ein 3 m breiter Streifen des Hofes in Gebäudelänge ist ebenfalls unterkellert. In einem Hofanbau befinden sich Garderoben, Toiletten und Autoremise.

Das Kellergeschoss hat eine lichte Höhe von 2,8 m und enthält umfangreiche Tresors für die Schweizerische Nationalbank, nebst einem Safes-Tresor für die Kundschaft, dazu die nötigen Vorräume, vier Safes-Kabinen und einen Arbeitsraum in der erwähnten Hofunterkellerung. Die vom üblichen Kontrollgang umschlossenen Tresors sind in Wänden und Decken mit starken Eisenbahnschienen ge-

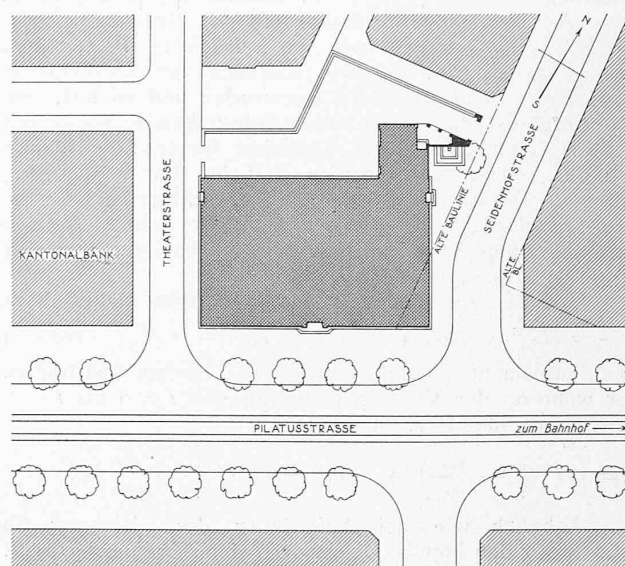
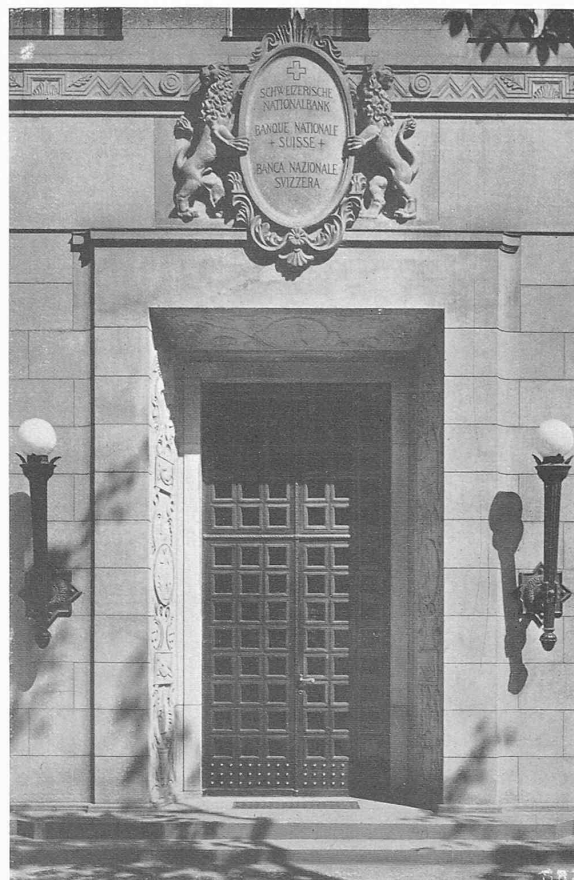


Abb. 1. Lageplan. — Masstab 1 : 1000.



DAS GEBÄUDE DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK IN LUZERN
ARCHITEKT HERMANN HERTER, ZÜRICH





DAS GEBÄUDE DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK IN LUZERN
ARCHITEKT HERMANN HERTER, ZÜRICH



OBEN SCHALTERHALLE

UNTEN VESTIBULE

Aufnahmen von H. Wolf-Bender, Zürich

Kunstdruck der A.-G. Jean Frey, Zürich



Abb. 7. Safes-Vorraum im Untergeschoss.

panzert; die Sicherheit ihres Bodens besteht vor allem in dem Umstand, dass dieser 2 m tief im Grundwasser liegt. Im übrigen enthält das Kellergeschoss die Zentralheizung mit Kohlenraum und Abteilungen als Wohnungszubehör.

Das Erdgeschoss (Grundriss Abb. 2) mit 5,2 m lichter Höhe ist ausschliesslich für den Betrieb der Bank eingerichtet. Dabei bilden die Schalterhalle für das Publikum mit den Zählischen und den Arbeitsplätzen an den Fenstern einen einzigen grossen und hellen Raum, der durch ein Vestibule mit Windfang von der Pilatusstrasse her zugänglich ist (vergl. beide Bilder auf Tafel 16). Zwei Bureaux

für die Chefs, sowie die Portier- und Telefonräume sind links und rechts vom Vestibule gegen die Pilatusstrasse gesondert angeordnet. Eine Haupt- und Nebentreppe verbinden das Erdgeschoss mit dem ersten Stock von 3,6 m lichter Höhe (Abbildung 3), in dem gegen die Hofseite das Sitzungszimmer, gegen die Pilatusstrasse die noch nicht vollständig ausgebauten Räume der Direktion untergebracht sind. Alle diese Räume sind von einer grossen Halle mit Oberlicht-Beleuchtung aus zugänglich. Weitere Garderoben und Toiletten für das Bureau-Personal befinden sich in zwei Stockwerken des bereits erwähnten Hofanbaues, von dem eine Nebentreppe in den ersten Stock des Hauptbaues führt. Längs der beiden Seitenfronten sind vermietbare Bureaux untergebracht, die später zur Vergrösserung des Bankbetriebes beigezogen werden können.

Die beiden obren Geschosse (vergl. Grundriss Abb. 4), mit einer lichten Höhe von je 3 m, enthalten herrschaftliche Wohnungen von 5 bis 10 Zimmern und reichlich bemessenen Nebenräumen. Im 2,6 m hohen Dachstock sind an den Seitenfronten zwei Dienstwohnungen für den Heizer und den Portier, sowie eine gemeinsame Waschküche mit Glätzzimmer, an der Hofseite acht Dienstzimmer zu den Wohnungen, und schliesslich gegen die Pilatusstrasse das Archiv der Bank untergebracht.

Die äussere Gestaltung als streng gegliederter und klar geformter Bau entspricht seinem Zweck. In seiner einfachen, schlichten, fast herben und abschliessenden Haltung will er dem Bankbau und dem geplanten Geschäfts- und Bureau-Gebäude (in den Obergeschossen mussten später zufolge besonderer Umstände Wohnungen eingebaut werden) gerecht werden. Die dekorativen Mittel sind nur da angewendet, wo solche die ihnen zukommende Funktion

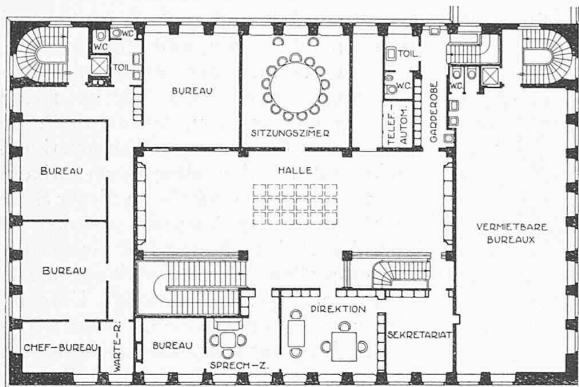


Abb. 3. Grundriss des I. Stocks.

Masstab 1 : 400.

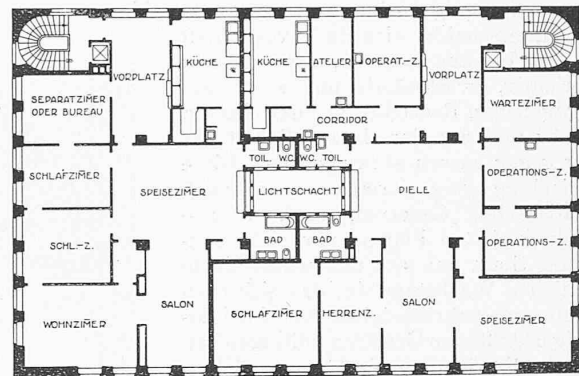


Abb. 4. Grundriss des II. Stocks.

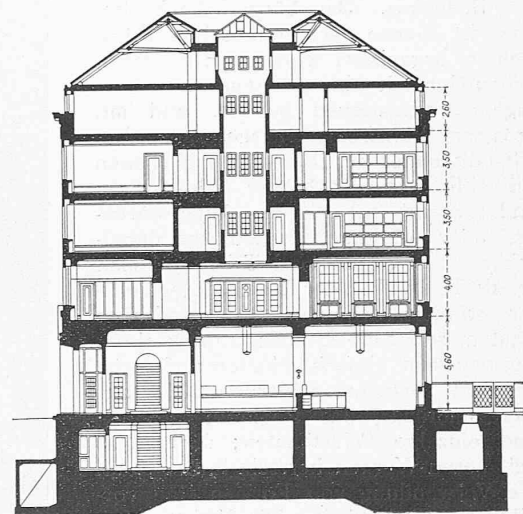
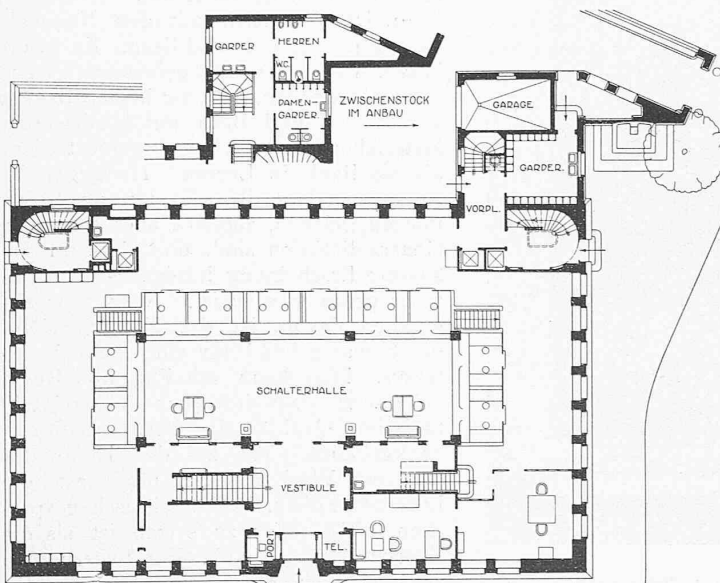


Abb. 4. Schnitt. — 1 : 400.

Abb. 2 (links). Grundriss des Erdgeschosses. — 1 : 400.

erfüllen. Die Modelle zum plastischen Schmuck stammen von Bildhauer Münch in Zürich, von dem auch sämtliche dekorativen Arbeiten im Innern ausgeführt wurden. Für den Haussockel ist Hartsandstein aus den Brüchen von Oggione, für die übrigen Hausteine Arbeiten Zuger Sandstein verwendet worden, mit Ausnahme der Fenstereinfassungen, die aus Kunststein hergestellt sind.

Der innere Ausbau hat ebenfalls eine einfache, vom Zweckstandpunkt ausgehende Behandlung erfahren; dabei kamen fast ausschliesslich einheimische Baumaterialien zur Verwendung. Die Arbeits- und Wohnräume sind farbig gehalten, doch ohne jede Aufdringlichkeit. Fast sämtliche Arbeiten sind in Luzern oder innerhalb des Kantons vergeben, bezw. ausgeführt worden. Die örtliche Bauleitung besorgte Architekt J. Bucher unter der Oberleitung von Architekt H. Herter, während Architekt Frey dem Neubau als Bauführer vorstand.

*

Diesen vom Architekten uns zur Verfügung gestellten Angaben fügen wir noch die folgenden Ausführungen von Prof. Dr. K. Moser bei, die seinerzeit, als Entgegnung auf die aus Luzerner Kreisen wegen der zu einfachen Bauart des Gebäudes ausgeübten Kritik, in der Luzerner Tagespresse erschienen sind.

„In den Urteilen wird gesagt, dass der Bau in ästhetischer Weise nicht befriedige, dass die Gebäude der Nationalbank von Bern und Zürich eine viel bessere Qualität aufweisen, dass die Luzerner Nationalbank dem gesunden ästhetischen Empfinden eine Ohrfeige gebe, dass sie das Charakteristikum des Stadtbildes störe, usw.

1. Das gestörte Stadtbild. Luzern besteht, wie jede andere Schweizerstadt, aus einem alten Kern und den Erweiterungen, die seit 60 Jahren nach allen Himmelsrichtungen wenig ordnungsgemäss ausstrahlen. Die alte Stadt unterscheidet sich darin vorteilhaft von den Aussenquartieren, dass sie sich folgerichtig, zweckmässig und weise aus der gegebenen Baustelle, aus dem innern Verkehr und aus der Notwendigkeit der Wehr gegen aussen entwickelt hat. Diese Entwicklung ging durchaus nicht nach formalistischen Gesetzen, nach vorausbedachten festen Plänen vor sich, sondern die Stadt gab sich unbewusst einem natürlichen Wachstum hin, das sich nach bestimmten, wahrscheinlich nur instinktmässig begriffenen Gesetzen vollzogen hat. Für die Einrichtung der äussern Wehr war stets die Qualität der Waffen und Angriffsmaschinen massgebend, für die Anordnung von Plätzen und Strassen: das Bedürfnis. Das bürgerliche Wohnhaus ist ebenso nach praktischen Rücksichten organisiert worden. Die öffentlichen Gebäude sind meistens an hervorragende Situationen gerückt und mit grösserer Platzfreiheit ausgestattet. Die Altstadt bietet in ihrer ausgeglichenen Einheitlichkeit eine Menge Schönheiten, und nirgends tritt ein das Auge störendes oder beleidigendes Moment dazwischen. Auf Schritt und Tritt wird man an die Tüchtigkeit der frühern Geschlechter erinnert. Die meisten städtischen Bauten, selbst die Kirchen, sind in ihren Formen sehr einfach gehalten und meist verputzt. Ausnahmen hiervon bilden nur das Stadthaus, das Regierungsgebäude und einzelne Privatbauten; aber selbst bei diesen Werken herrscht in Bezug auf die Verwendung von Formen eine vorbildliche Einfachheit. Die Nationalbank liegt nun nicht im Weichbilde der Stadt; es kann also gar keine Rede davon sein,



Abb. 9. Dekorations-Fries am Hauptgesimse.

dass sie irgendwie den Charakter der Stadt störe. Sie liegt an dem neuen Strassenzug, der den Bahnhof mit der Obergrundstrasse verbindet. Die Wände der Gebäude weisen Architekturen auf, die bezeichnend sind für die Zeit ihrer Entstehung. Wir begegnen diesen Bauten, die den Strassenwanderer mit ihrer aufdringlichen Mittelmässigkeit geradezu beunruhigen, in fast allen Städten Europas. Sie sind meist unpraktisch angelegt, besitzen unschöne Laden-Etagen, in den oberen Stockwerken in der Regel zu wenig Licht, eine Menge kleinlicher Details, überreiche Fensterumrahmungen, Erkerchen, Türmchen, Blechwaren. Eine Ausnahme hiervon macht wohl die Kantonalbank, ein tüchtiges Werk ihrer Zeit; aber auch an ihr ist mehr formale als praktische Architektur zum Ausdruck gekommen. Es ist ein repräsentativer Palast, aber keine Bank. — In dieses Milieu nun ist die Nationalbank gesetzt worden und fällt da freilich durch ihre Einfachheit auf, und glücklicherweise aus dem Rahmen der umgebenden Architekturen heraus. Wenn wir ihr aber gerecht werden wollen, so empfinden wir bei diesem Bau eine gewisse geistige Gemeinschaft mit den alten Luzernerbauten, die die übrigen Gebäude an dieser Strasse nicht für sich in Anspruch nehmen können. Es wird doch ernstlich niemand verlangen wollen, die Nationalbank hätte in diese unruhige, vielgestaltige Umgebung eingepasst werden sollen. Seien wir dem Architekten dankbar, dass er daran nicht gedacht, sondern die heutige Baugesinnung, die wieder mehr Wert auf Zweckmässigkeit als auf Repräsentation legt, zum Ausdruck gebracht hat.

2. Der Vergleich mit den Nationalbanken von Zürich und Bern. Es ist oft hervorgehoben und mit geheimem Aerger vermerkt worden, dass die beiden Bauten von Zürich und Bern aus kostbarerem Material und viel reicher ausgeführt seien, als die Bank in Luzern. Hiergegen ist zu sagen, dass diese Bauten an freien Plätzen gelegen, zugleich auch Sitze der Generaldirektion sind, und dass für die äussere Erscheinung infolgedessen etwas mehr getan worden ist. Aber ganz abgesehen davon, ist das Material allein nicht massgebend für eine gute Architektur. Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass bezüglich der architektonischen Qualität das Berner Nationalbankgebäude nicht auf der Höhe des Luzerner Werkes steht, und dass die Luzerner Filiale, baukünstlerisch gesprochen, nicht tiefer zu setzen ist als die Zürcher Nationalbank. Der Luzernerbau zeichnet sich durch eine kubische Er-

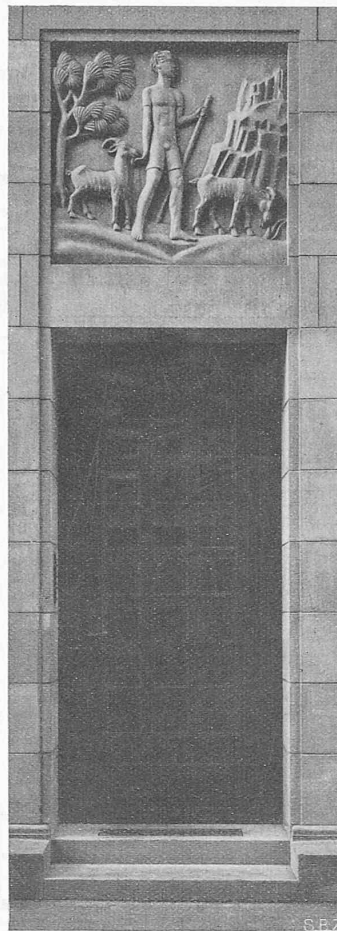


Abb. 8. Nebeneingang.

scheinung von vollendeter Klarheit und durch eine praktisch durchgeführte Rhythmik der Lichtöffnungen aus. Er besitzt also die Eigenschaften, die jeder guten Architektur eignen, und setzt sich eben dadurch in Gegensatz zu sehr vielen luzernischen Neubauten.

3. Das gesunde ästhetische Empfinden des Luzerner Volkes, das seine Altstadt mit Recht liebt, wird im Verlaufe weniger Jahre dazu kommen, diesen Bau in ähnlicher Weise zu werten, wie seine alten Bauten. Das Empfinden gegenüber architektonischen Werken ist heute in mancher Beziehung irregeleitet. Der Heimatschutz hat zweifellos grosse Verdienste; es ist aber in zuviel Schriften die Form an Stelle des geistigen Inhalts hervorgehoben worden, sodass es schwer ist, sich von heute auf morgen von diesem falschen Gesichtspunkte frei zu machen. Der echte Heimatschutz besteht nicht darin, althergebrachte, durch Wissenschaft und Forschung geheiligte Formen zu reproduzieren. Wahrer Heimatschutz wird dadurch getrieben, dass wir uns den Bedürfnissen der Gegenwart in gleich frischer und schöpferischer Weise gegenüberstellen, wie es unsere Väter zu ihrer Zeit so beismässligh getan haben. Die Aufgaben sowohl wie die Baumaterialien, über die wir heute verfügen, die Bedürfnisse und das Leben sind andere geworden, als vor 60 bis 70 Jahren, und wir haben unsere Kräfte dazu anzuspannen, dieser neuen Zeit Rechnung zu tragen und sie zu verkörpern. Die Nationalbank in Luzern ist ein gutes Beispiel auf dem Wege der Entwicklung, die stets in Bewegung ist.“

Elektrizitätsversorgung der Schweiz aus ihren Wasserkraften.

Das Amt für Wasserwirtschaft gibt in Nr. 22 seiner Mitteilungen über den Stand der Wasserkraftnutzung in der Schweiz¹⁾ diesbezügliche vorläufige Angaben auf Ende des Jahres 1925, und stellt nach endgültiger Bereinigung des durch die Erhebungen gewonnenen Materials eine eingehendere Darstellung in Aussicht. Der Umfang der Angaben ist annähernd der gleiche, wie bei der vorangehenden, auf 1. Januar 1914 abgeschlossenen Statistik. Wir entnehmen der Veröffentlichung folgendes:

Eigentumsverhältnisse	Installierte Leistung in PS	
	Ausgenützt	in Bau
Privatwirtschaftliche Unternehmungen . . .	829 000	63 000
Kommunale Unternehmungen	326 000	—
Staatliche Unternehmungen sowie von Gemeinwesen finanzierte Gesellschaften	492 000	130 000
Eidgenössische Unternehmungen (S. B. B.) .	212 000	116 000
Total	1 859 000	309 000
Verwendungszweck		
Allgemeiner Bedarf an Licht- und Kraftstrom	1 148 000	193 000
Elektrochemie und Metallurgie	267 000	—
Textilindustrie	59 000	—
Elektrischer Bahnbetrieb	275 000	116 000
Verschiedene Zwecke	110 000	—
Total	1 859 000	309 000

Von den installierten und im Ausbau begriffenen Wasserkraften entfallen auf die Kantone:

Wallis 528 400 PS	Zürich 54 200 PS
Bern 312 000 PS	Unterwalden 47 700 PS
Graubünden 182 800 PS	St. Gallen 35 300 PS
Tessin 158 500 PS	Schaffhausen 24 200 PS
Schwyz 148 800 PS	Neuenburg 15 600 PS
Aargau 122 000 PS	Appenzell A.-Rh. . . 11 000 PS
Uri 113 900 PS	Luzern 10 600 PS
Waadt 89 300 PS	Basel-Land 8 500 PS
Solothurn 83 700 PS	Zug 7 700 PS
Glarus 82 200 PS	Thurgau 7 200 PS
Genève 63 800 PS	Appenzell I.-Rh. . . 2 400 PS
Freiburg 56 800 PS	Basel-Stadt 1 100 PS

¹⁾ Erschienen im September 1926. Angekündigt auf Seite 223 letzten Bandes (16. Oktober 1926).

Die summarische Zusammenstellung der Wasserkräfte der Schweiz ergibt folgendes Bild:

	Leistung in PS		
	Minimum	Maximum	Installiert
Ausgenützte Wasserkräfte 1. Jan. 1914	326 000		887 000
„ „ 1. Jan. 1926	560 000	1 738 000	1 859 000
Zuwachs von 1914 bis 1926	234 000		972 000
d. i. in %	71,8 %		109,6 %
Im Ausbau begriffene Wasserkräfte 1. Januar 1926	73 000	248 000	309 000
Ausgenützte u. im Ausbau begriffene Wasserkräfte 1. Januar 1926 . .	633 000	2 022 000	2 168 000
Gesamte vorhandene Wasserkräfte unt. Berücksichtigung d. Speichermöglichkeit	2 500 000		
Noch unausgenützte Wasserkräfte .	1 867 000		

Wir müssen an dieser Stelle hinweisen auf die bisherige ungenügende offizielle Orientierung der Öffentlichkeit über die Wasserkraftausnutzung der Schweiz. Wenn auch die anfangs erwähnte Veröffentlichung des Amtes für Wasserwirtschaft wertvolle Aufschlüsse auf Ende 1925 gibt, so muss es immerhin erstaunen, dass von dieser Seite seit dem Jahre 1914, also in einem Zeitraum von 12 Jahren, überhaupt keine weiteren bezüglichen Veröffentlichungen erfolgten. Für das Jahr 1926 fehlen irgendwelche offiziellen Angaben, und man ist auf diejenigen des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes angewiesen. Derartige statistische Angaben haben aber ihren besonderen Wert nur dann, wenn sie den an der Volkswirtschaft interessierten Kreisen *rasch* zur Verfügung gestellt werden.

Was die Energieproduktion anbelangt, so belief sie sich nach Mitteilungen des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes im Jahre 1925 auf 3783,6 Mill. kWh, die im Jahre 1926 möglich gewesene Produktion auf 5378 Mill. kWh. Sie verteilt sich auf 6908 Werke, von denen 6025 Werke eine Leistung von unter 20 PS haben. Die Verzinsung des dividendenberechtigten Kapitals schwankte im Jahre 1926 nach der gleichen Quelle zwischen 2 % und 10 % (Mittel 6 %); dabei bezahlten vier Gesellschaften, davon drei mit Bahnbetrieb, keine Dividende. Die durchschnittliche Verzinsung belief sich 1923 auf 5,73 %, 1924 auf 6,15 % und 1925 auf 6,1 %. Der Durchschnittspreis der einzelnen Werke für die abgegebene kWh bewegt sich zwischen 1,7 und 20,9 Rp. Fremdstrom haben 47 Werke bezogen mit einem Kaufpreis von 32,896 Mill. Fr. für 752,75 Mill. kWh, d. h. mit einem Mittelpreise von 4,37 Rp. kWh.

Auch hinsichtlich der Elektrizitätsversorgung waren bisher die Veröffentlichungen ungenügend; es ist daher eine erfreuliche Neuerung, dass im letzten Herbst die grösseren Elektrizitätswerke beschlossen haben, in Zukunft eine Statistik über Energie-Erzeugung durchzuführen, die es jedermann ermöglicht, sich ein Bild über die in den schweizerischen Elektrizitätswerken zur Verfügung gestandenen und die zur Ausnützung gelangten Energiemengen zu machen. Dem Heft 3 vom März 1927 des „Bulletin des Schweizer Elektrotechn. Vereins“ entnehmen wir die ersten bezüglichen Angaben für die Monate Oktober bis Dezember 1926 und Januar 1927, wobei nur Werke über 1000 kW Leistung und mit Abgabe von rund 93 % der Gesamtleistung an dritte berücksichtigt sind. Nicht inbegriffen sind dabei die Werke der Schweizerischen Bundesbahnen.

Energieerzeugung in Millionen kWh	1926			1927
	Okt.	Nov.	Dez.	Januar
Flusskraftwerke	214,0	219,6	206,9	189,8
Saisonspeicherwerke	33,8	25,9	44,1	48,9
Kalorische Anlagen	0,1	0,1	0,3	0,2
Einfuhr	—	3,7	4,4	4,3
Total	247,9	249,3	255,7	243,2
Energieverwendung in Millionen kWh	1926			1927
	Okt.	Nov.	Dez.	Januar
Allgemeine Zwecke (Licht, Kraft, Wärme)	128,2	132,4	141,9	189,8
Bahnbetriebe	14,7	14,7	16,5	48,9
Elektrochemie und Metallurgie	30,6	33,8	27,6	0,2
Ausfuhr	74,4	68,4	69,7	4,3
Total	247,9	249,3	255,7	243,2